

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 277.

Sonntag den 4. October.

1863.

## Dank und Quittung.

Bei der unterzeichneten Kreisdirection sind für die Abgebrannten in Sainichen die nachverzeichneten Gaben eingegangen und weiter befördert worden.

Indem dieselbe ihren Dank dafür ausspricht und sich zur Annahme fernerer Beiträge gern bereit erklärt, hat sie abermals rühmend zu erwähnen, daß Herr Buchdruckereibesitzer Polz auf sämmtliche Infectionsgebühren verzichtet hat.

Königliche Kreis-Direction.  
von Burgsdorff.

20  $\mathcal{R}$  J. S., 25  $\mathcal{R}$  A. M. B., 5  $\mathcal{R}$  F., 5  $\mathcal{R}$  Herr A. Durr, 2  $\mathcal{R}$  A. v. W., 1 Paar neue Lederschuhe, J. Di., 1  $\mathcal{R}$  F. F., 1  $\mathcal{R}$  G. R., 1  $\mathcal{R}$  Z. u. G., 2  $\mathcal{R}$  E. F. v. L., 1 Paar baumwollene Strümpfe, Philippine, 20  $\mathcal{R}$  Epimachus, 1 Packet Quitt., 10  $\mathcal{R}$  m. Siegel B. u. S., 5  $\mathcal{R}$  Herr Reg.-Rath von Haugl, 5  $\mathcal{R}$  P. A., 1  $\mathcal{R}$  20  $\mathcal{R}$  Herr Tanzlehrer Müller und ein Theil seiner Scholaren, 15  $\mathcal{R}$  A. S., 1 Packet F. R., 2  $\mathcal{R}$  Herr Appell.-Rath Baumgarten, 2  $\mathcal{R}$  Herr Pastor M. Kritz, 6  $\mathcal{R}$  12  $\mathcal{R}$  5  $\mathcal{R}$  Sammlung der Kirchfahrt Lützschena und Sainichen mit Quaschnitz bei Leipzig, durch Herrn Pastor Reichel eingesendet, 1 Packet R., 1 Packet D. S., 1  $\mathcal{R}$  Herr Jul. Lehmann, 15  $\mathcal{R}$  L. P., 2  $\mathcal{R}$  Dr. Frdrch., 1 Packet B. F.

## Bekanntmachung.

Das 17. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend  
Nr. 103. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Vorschussvereins zu Wilsdruff; vom 30. Juli 1863.  
= 104. Decret wegen Bestätigung der Statuten der Actiengesellschaft Lusatia, Thonwaaren- und Braunkohlenverein zu Kleinsaubertitz; vom 17. August 1863.  
= 105. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Vereins zum Frauenschutz; vom 20. August 1863.  
= 106. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Sächsischen Künstler-Unterstützungsvereins; vom 22. August 1863.  
= 107. Bekanntmachung, einen Nachtrag zu dem revidirten Deutsch-Oesterreichischen Telegraphenvereinsvertrage vom 13. Juni 1863 betreffend; vom 14. September 1863.

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 16. d. M. auf hiesigem Rathhause saale zur Kenntnignahme öffentlich aushängen.  
Leipzig, den 2. October 1863. Der Rath der Stadt Leipzig.  
Eichorius. Thorbeck.

## Bekanntmachung.

Die Festlichkeiten des 18. und 19. d. M. machen hinsichtlich des Wegverkehrs auf den Straßen und öffentlichen Plätzen folgende Anordnungen nöthig.

- 1) Die Budenreihen 11, 12, 13, 14, 15 des Marktes sind bis Sonnenuntergang des 15. d. M. vollständig zu räumen. Die in diesen Reihen stehenden Buden werden während der Nacht vom 15. zum 16. dieses Monats abgebrochen und abgefahren.
- 2) Die Buden der übrigen Marktzeilen so wie alle Verkaufsbuden auf andern öffentlichen Plätzen und Straßen in der Stadt und den Vorstädten sind bis Mittags 12 Uhr am 17. dieses Monats zu räumen und von dieser Zeit an abzubrechen, so daß bei Tagesanbruch des 18. dieses Monats alle Verkaufsbuden weggeschafft sind.
- 3) Die Schaustellungen in den Buden und der Verkehr in den Schankbuden, so wie allen andern auf dem Hofplatze concessirten Buden endigen am Abend des 15. d. M. Der Abbruch dieser Buden ist so zu beschleunigen, daß vor Sonnenuntergang des 17. d. M. der Hofplatz vollständig geräumt ist.
- 4) Am 18. d. M. früh sind alle öffentlichen Plätze und Straßen von Denen, welchen das kehren der Straßen obliegt, auch wenn es schon am Tage vorher erfolgt sein sollte, zu kehren, so daß früh vor 8 Uhr das Abfahren des Kehrichts beendet sein kann.
- 5) Die Nichtbefolgung einer dieser Anordnungen wird mit 5 bis 20 Thalern bestraft. Buden, welche nach Ablauf der oben bestimmten Fristen noch vorgefunden werden, lassen wir auf Kosten der Eigenthümer weggeschaffen.

Leipzig am 1. October 1863. Der Rath der Stadt Leipzig.  
Eichorius. Schlegner.

## An die Herren Equipagen-Besitzer von Leipzig und Umgegend.

In dem Aufsatze des Fest-Ausschusses „an die Veteranen der Leipziger Völkerschlacht“ heißt es, daß dem Feste durch deren Erscheinen erst die rechte Weihe gegeben werde, und weiter, daß Leipziger Bürger bemüht sein werden, für deren Bequemlichkeit Sorge zu tragen.

Der mit theilweiser Ausführung des Programms beauftragte unterzeichnete Ausschuss hat mit Bezug auf obige Stellen als passend erachtet, den greisen Männern für die Dauer des Festzuges am 19. October Wagen zur Verfügung zu stellen.

Es wird ihnen dadurch eine sie auszeichnende Stellung gewahrt und ihnen zugleich bei der Länge der Feier die für ihr Alter bedingte Bequemlichkeit geboten.

Wir wenden uns nun vertrauensvoll an alle in der Ueberschrift bezeichneten Herren und bitten sie, für genannten Zweck recht bald ihre Anerbietungen schriftlich an Herrn Alexander Flinck gelangen zu lassen. — Leipzig, am 1. October 1863. Der Festordnungs-Ausschuss.

Nachdem die Einholung der von uns ausgeschickten Formulare behufs Anmeldung von Gästen während der bevorstehenden Schlacht-Jubelfeier vollendet ist, ersuchen wir alle Diejenigen, welche noch Gäste aufzunehmen gesonnen sind, dies recht bald auf unserm Bureau, Rathhaus erste Etage, in den Stunden von 8—12 und 2—6 Uhr gefälligst anzuzeigen.

Leipzig, 2. October 1863. Der Wohnungs-Ausschuss.  
W. Bering, Vorsitzender.